



Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9546/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Nebenbeschäftigung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Mit Stichtag 1. Juni 2016 haben insgesamt 1.380 Bedienstete zumindest eine Nebenbeschäftigung gem. § 56 Abs. 3 BDG 1979 gemeldet. Davon sind 40 Personen in der Zentralstelle und 1.340 Personen in einer nachgeordneten Dienststelle des Bundesministeriums für Justiz tätig.

Zu 2:

Für die Prüfung von Meldungen und für allfällige Untersagungen von Nebenbeschäftigung sind im Justizressort die jeweiligen Dienstbehörden zuständig. Es bestehen daher keine zentralen Aufzeichnungen, auf deren Basis diese Frage beantwortet werden könnte. Ich bitte dementsprechend um Verständnis dafür, dass im Hinblick auf die Anzahl und Vielfalt der den Dienstbehörden des Justizressorts gemeldeten Nebenbeschäftigungen eine Auswertung der Anzahl und Gründe für die Untersagung von Nebenbeschäftigungen mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Grundsätzlich kann aber mitgeteilt werden, dass das Justizressort bei der Auslegung der Untersagungsbestimmungen seit jeher einen besonders strengen Maßstab angelegt hat. Zudem wendet sich der Großteil der Bediensteten, welche die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung erwägen, bereits vorab an die jeweils zuständige Dienstbehörde und informiert sich über die Zulässigkeit, sodass diese Frage in den allermeisten Fällen geklärt werden kann, bevor es zu einer formellen Meldung und allfälligen Untersagung kommen würde.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

